

Sachgebiet Gemeindewerke Cadolzburg	Sachbearbeiter Frau Schledorn		
Beratung Marktgemeinderat	Datum 22.06.2026	Behandlung öffentlich	Zuständigkeit Entscheidung
Betreff Behandlung des Trinkwasser-Störfalls 2025 / 2026, Entlastung der Ersten Bürgermeisterin und der Verwaltung			
Anlagen: GWC_Tinkwasser_110626			

Sachverhalt:

Im Zuge der fortlaufenden Aufarbeitung der Trinkwasserverkeimungen der Jahre 2025 und 2026 wurde aus Sicht der Werkleitung deutlich, dass neben den technischen und organisatorischen Fragestellungen auch eine kommunalpolitische Einordnung des damaligen Krisenmanagements sinnvoll erscheint.

Die ursprüngliche Ursache der Verkeimung kann nach derzeitigem Kenntnisstand nicht mehr zweifelsfrei festgestellt werden.

Unabhängig hiervon mussten im Verlauf des Ereignisses zahlreiche Entscheidungen unter erheblichem zeitlichem, fachlichem und öffentlichem Druck getroffen werden.

Aus Sicht der Werkleitung ist festzustellen, dass nach Bekanntwerden der bestehenden Schwierigkeiten und der unzureichenden Wirksamkeit der bis dahin verfolgten Maßnahmen die Erste Bürgermeisterin die weitere Koordination und Steuerung des Krisenmanagements persönlich übernommen und die Einbindung zusätzlicher fachlicher Unterstützung veranlasst hat.

Im weiteren Verlauf wurden die Voraussetzungen geschaffen für:

- die Hinzuziehung externer fachlicher Unterstützung
- die Neubewertung der bestehenden Desinfektionsstrategie
- die Einführung einer leistungsfähigen Netzdesinfektion
- die Entwicklung einer systematischen Spül- und Beprobungsstrategie
- die Etablierung einer Kommunikationsstrategie nach den a. a. R. d. T.
- sowie die Wiederherstellung einer dauerhaft hygienisch einwandfreien Trinkwasserversorgung.

Aus Sicht der Werkleitung haben diese Maßnahmen wesentlich dazu beigetragen, den Störfall letztlich erfolgreich zu bewältigen und die Versorgungssicherheit wiederherzustellen.

Weiterhin ist aus Sicht der Werkleitung festzustellen, dass sich die 1. Bürgermeisterin wie auch der Marktgemeinderat im Vorfeld auf die Tätigkeit und die Expertise der Gemeindewerke in der Frage der Sicherstellung der Trinkwasserversorgung verlassen durften, und es nicht angemessen oder geschuldet gewesen wäre, dieses im alltäglichen Geschäft zu hinterfragen.

Vor diesem Hintergrund wird empfohlen, den Sachverhalt im Rahmen einer öffentlichen Sitzung des Marktgemeinderates zu behandeln und die nachfolgende Feststellung zu treffen:

Vorschlag zum Beschluss:

1. Der Marktgemeinderat nimmt die Ausführungen zur Aufarbeitung des Trinkwasser-Störfalls 2025/2026 zur Kenntnis. Er stellt fest, dass die Erste Bürgermeisterin nach Bekanntwerden der bestehenden Schwierigkeiten die notwendigen Maßnahmen zur Gefahrenabwehr, Krisenbewältigung und Wiederherstellung einer ordnungsgemäßen Trinkwasserversorgung unterstützt und veranlasst hat. Dabei wurde stringent entlang der Vorgaben der maßgeblichen Trinkwasserverordnung (TrinkwV 2023) gehandelt.
2. Der Marktgemeinderat würdigt ausdrücklich das Engagement aller beteiligten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, Fachfirmen, Behörden und externen Unterstützer, die zur Bewältigung des Störfalls beigetragen haben.